

Niedersächsischer Fussballverband e.V.



Kreise Ammerland, Friesland, Oldenburg-Stadt, Wesermarsch, Wilhelmshaven

--- Spielausschuss

Ausschreibung

Für den gemeinsamen Spielbetrieb der Meisterschaftsspiele (Herren)

Saison 2017/2018

1.	Allgemeines
1.1	Aufgrund des Beschlusses der Vorstände der NFV-Kreise Ammerland, Friesland, Oldenburg-Stadt, Wesermarsch und Wilhelmshaven vom 07.05.2016 gibt es über das Gebiet der vorgenannten NFV-Kreise ab der Saison 2017/2018 einen gemeinsamen Spielbetrieb.
1.2	Der Spielbetrieb Herren ab der Saison 2017/2018 wird in den vier nachfolgend angeführten Spielklassenebenen durchgeführt: Fusionsliga: 1 Staffel (Kreisliga / über das gesamte Gebiet) Fusionsklasse A: 2 Staffeln (1. Kreisklasse / regional eingeteilt nach Nord- und Südbereich) Fusionsklasse B: 4 Staffeln (2. Kreisklasse / regional eingeteilt nach Kreisgebieten) Fusionsklasse C: 5 Staffeln (3. Kreisklasse / regional eingeteilt nach Kreisgebieten) Fusionsklasse D: 4 Staffeln (4. Kreisklasse / regional eingeteilt nach Kreisgebieten)
1.3	Die Sollzahlen der Staffeln der neuen Spielklassen laut Punkt 1.2 betragen: Fusionsliga = 16 Mannschaften Fusionsklasse A = 14 Mannschaften Fusionsklasse B = 14 Mannschaften Fusionsklasse C = 12 Mannschaften Fusionsklasse D = nicht festgelegt / richtet sich nach Anzahl der Mannschaften
1.4	Die Einteilung der Mannschaften auf die einzelnen Staffeln erfolgt gemäß § 18 Abs. 1 SpO durch die Kreisspielausschüsse der beteiligten Kreise nach geografischen Gesichtspunkten.
1.5	Für die Fusionsklasse A wurde folgende regionale Einteilung festgelegt: Die Nordstaffel umfasst das Gebiet der Kreise Friesland und Wilhelmshaven sowie den Teil des Kreises Wesermarsch, der nördlich der B437 ist. Die Südstaffel umfasst das Gebiet der Kreise Ammerland und Oldenburg-Stadt sowie den Teil des Kreises Wesermarsch, der südlich der B437 und nördlich der Hunte ist.
1.6	In der Fusionsliga kann nur eine Mannschaft eines Vereines spielen.
1.7	In der Fusionsklasse A können gemäß bestehenden Kreistagsbeschlüssen zwei Mannschaften eines Vereines spielen. Das kann im Einzelfall auch eine 1. und eine 2. Mannschaft sein.
1.8	In den Fusionsklassen B / C / D können auch zwei oder mehr Mannschaften eines Vereines spielen.

1.9	Alle bereits vor dem 30.06.2016 bestehenden Spielgemeinschaften haben ein Spielrecht in der Fusionsliga und allen Fusionsklassen. Für neugegründete Spielgemeinschaften ab 01.07.2016 gibt es kein Spielrecht in der Fusionsliga. Sie haben nur ein Spielrecht in allen Fusionsklassen.
1.10	Für die Durchführung der Meisterschaftsspiele haben nur die Ordnungen und Satzung des NFV, des DFB, und diese Ausschreibung Gültigkeit.

2.	Mannschaftsbeiträge und andere Zahlungen
2.1	Nach § 12 Abs. 2 b der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge werden nach erfolgter schriftlicher Mitteilung von der Verbandsgeschäftsstelle abgebucht.
2.2	Alle sonstigen Kosten, Ordnungsstrafen und Gebühren werden durch den zuständigen Kreis nach erfolgter schriftlicher Mitteilung abgebucht.

3.	Aufstieg und Abstieg
3.1	Fusionsliga
3.1.1	Der Tabellenerste und der Tabellenzweite bzw. die zwei jeweils bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Bezirksliga 2 auf,
3.1.2	Die letzten vier Mannschaften steigen in die Fusionsklasse A ab.
3.1.3	Die Eingliederung der Absteiger aus der Fusionsliga in die Staffeln der Fusionsklasse A erfolgt nach den unter Punkt 1.5 getroffenen Festlegungen. Sollten mehrere Absteiger nach diesen Festlegungen in die gleiche Staffel eingegliedert werden müssen, so entscheidet der Spielausschuss über die genaue Staffelizeuteilung.
3.1.4	Aus der Bezirksliga steigen drei Mannschaften ab.
3.1.5	Sollte durch eine höhere Zahl von Absteigern aus der Bezirksliga 2 die Sollzahl 16 überschritten werden, so spielt die Fusionsliga für ein Jahr mit Überhang. Dieser wird im darauf folgenden Spieljahr durch einen erhöhten Abstieg wieder ausgeglichen.
3.1.6	Sollte es weniger als drei Absteiger aus der Bezirksliga 2 geben, erhält den ersten freien Platz der Verlierer des Entscheidungsspieles zur Fusionsliga. Gibt es dann noch einen weiteren freien Platz, bestreiten die Tabellendritten bzw. die nächst aufstiegsberechtigten Mannschaften (max. bis Platz 4) der Staffel 1 (Nord) und Staffel 2 (Süd) der Fusionsklasse A ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz um diesen weiteren freien Platz.
3.2	Fusionsklasse A
3.2.1	Der Tabellenerste bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) der Staffel 1 (Nord) steigt in die Fusionsliga auf.
3.2.2	Der Tabellenerste bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) der Staffel 2 (Süd) steigt in die Fusionsliga auf.
3.2.3	Die Tabellenzweiten bzw. die nächst aufstiegsberechtigten Mannschaften (max. bis Platz 4) der Staffel 1 (Nord) und Staffel 2 (Süd) bestreiten ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz um den dritten Aufsteiger in die Fusionsliga.
3.2.4	Der Tabellenletzte und Tabellenvorletzte der Staffel 1 (Nord) steigen in die Staffeln 1 und 2 der Fusionsklasse B ab.
3.2.5	Der Tabellenletzte und Tabellenvorletzte der Staffel 2 (Süd) steigen in die Staffeln 3 und 4 der Fusionsklasse B ab.
3.2.6	Die Eingliederung der Absteiger aus der Fusionsklasse A in die Staffeln der Fusionsklasse B erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Sollten danach mehrere Absteiger in die gleiche Staffel eingegliedert werden müssen, so entscheidet der Spielausschuss über die genaue Staffelizeuteilung.

3.3	Fusionsklasse B
3.3.1	Der Tabellenerste bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) der Staffel 1 und Staffel 2 steigt in die Fusionsklasse A Staffel 1 (Nord) auf.
3.3.2	Der Tabellenerste bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) der Staffel 3 und Staffel 4 steigt in die Fusionsklasse A Staffel 2 (Süd) auf.
3.3.3	Der Tabellenletzte der Staffel 1 bestreitet ein Relegationsspiel gegen den Tabellenzweiten der Fusionsklasse C Staffel 1 um den einen freien Platz in Staffel 1 der Fusionsklasse B. Sollte der Tabellenzweite der Fusionsklasse C nicht aufsteigen wollen, so verbleibt der Tabellenletzte in seiner Staffel.
3.3.4	Der Tabellenletzte der Staffel 2 steigt in die Fusionsklasse C Staffel 2 ab.
3.3.5	Der Tabellenvorletzte der Staffel 2 bestreitet ein Relegationsspiel gegen den Tabellenzweiten der Fusionsklasse C Staffel 2 um den einen freien Platz in Staffel 2 der Fusionsklasse B. Sollte der Tabellenzweite der Fusionsklasse C nicht aufsteigen wollen, so verbleibt der Tabellenvorletzte in seiner Staffel.
3.3.6	Der Tabellenletzte der Staffel 3 steigt in die Fusionsklasse C Staffel 3 ab.
3.3.7	Der Tabellenvorletzte der Staffel 3 bestreitet ein Relegationsspiel gegen den Tabellenzweiten der Fusionsklasse C Staffel 3 um den einen freien Platz in Staffel 3 der Fusionsklasse B. Sollte der Tabellenzweite der Fusionsklasse C nicht aufsteigen wollen, so verbleibt der Tabellenvorletzte in seiner Staffel.
3.3.8	Der Tabellenletzte und Tabellenvorletzte der Staffel 4 steigt in die Fusionsklasse C Staffel 4 bzw. Staffel 5 ab. Der Spielausschuss entscheidet über die genaue Staffelizeuteilung.
3.4	Fusionsklasse C
3.4.1	Der Tabellenerste bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) der Staffel 1 steigt in die Fusionsklasse B Staffel 1 auf.
3.4.2	Der Tabellenerste bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) der Staffel 2 steigt in die Fusionsklasse B Staffel 2 auf.
3.4.3	Der Tabellenerste bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) der Staffel 3 steigt in die Fusionsklasse B Staffel 3 auf.
3.4.4	Der Tabellenerste bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) der Staffel 4 steigt in die Fusionsklasse B Staffel 4 auf.
3.4.5	Der Tabellenerste bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) der Staffel 5 steigt in die Fusionsklasse B Staffel 4 auf.
3.4.6	Der Tabellenzweite der Staffel 1 bestreitet ein Relegationsspiel gegen den Tabellenletzten der Staffel 1 der Fusionsklasse B (Siehe Punkt 3.3.3)
3.4.5	Die Tabellenzweiten der Staffeln 1 bis 3 bestreiten jeweils ein Relegationsspiel gegen die Tabellenvorletzten der Staffeln 1 bis 3 der Fusionsklasse B. (Siehe Punkte 3.3.5 bis 3.3.9)
3.4.6	Der Tabellenletzte der Staffel 1 steigt in die Fusionsklasse D Staffel 1 ab.
3.4.7	Der Tabellenletzte der Staffel 2 steigt in die Fusionsklasse D Staffel 2 ab.
3.4.8	Der Tabellenletzte der Staffel 3 steigt in die Fusionsklasse D Staffel 3 ab.
3.4.9	Der Tabellenletzte der Staffel 4 und der Staffel 5 steigt in die Fusionsklasse D Staffel 4 ab.
3.4.10	Der Tabellenvorletzte der Staffel 1 bestreitet ein Relegationsspiel gegen den Tabellenzweiten der Fusionsklasse D Staffel 1 um den einen freien Platz in Staffel 1 der Fusionsklasse C. Sollte der Tabellenzweite der Fusionsklasse D nicht aufsteigen wollen, so verbleibt der Tabellenvorletzte in seiner Staffel.
3.4.11	Der Tabellenvorletzte der Staffel 2 bestreitet ein Relegationsspiel gegen den Tabellenzweiten der Fusionsklasse D Staffel 2 um den einen freien Platz in Staffel 2 der Fusionsklasse C. Sollte der Tabellenzweite der Fusionsklasse D nicht aufsteigen wollen, so verbleibt der Tabellenvorletzte in seiner Staffel.
3.4.12	Der Tabellenvorletzte der Staffel 3 bestreitet ein Relegationsspiel gegen den Tabellenzweiten der Fusionsklasse D Staffel 3 um den einen freien Platz in Staffel 3 der Fusionsklasse C. Sollte der Tabellenzweite der Fusionsklasse D nicht aufsteigen wollen, so verbleibt der Tabellenvorletzte in seiner Staffel.

3.5	Fusionsklasse D
3.5.1	Der Tabellenerste bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) der Staffel 1 steigt in die Fusionsklasse C Staffel 1 auf.
3.5.2	Der Tabellenerste bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) der Staffel 2 steigt in die Fusionsklasse C Staffel 2 auf.
3.5.3	Der Tabellenerste bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) der Staffel 3 steigt in die Fusionsklasse C Staffel 3 auf.
3.5.4	Der Tabellenerste und der Tabellenzweite der Staffel 4 steigt in die Fusionsklasse C Staffel 4 bzw. 5 auf. Der Spielausschuss entscheidet über die genaue Staffeldzuteilung.
3.5.5	Die Tabellenzweiten der Staffeln 1 bis 3 bestreiten jeweils ein Relegationsspiel gegen die Tabellenvorletzten der Staffeln 1 bis 3 der Fusionsklasse C. (Siehe Punkte 3.4.11 und 3.4.12)
3.6	Besonderheiten
3.6.1	Der Meister einer Staffel der Fusionsklassen B bis D muss sein Aufstiegsrecht wahrnehmen.
3.6.2	Wenn eine Mannschaft freiwillig aus dem Verband oder Bezirk ausscheidet und für den Kreis gemeldet wird, entscheidet der gemeinsame Spielausschuss gemäß § 34 SpO über deren Einstufung.
3.6.3	Die vorstehende Regelung unter Punkt 3.6.2 gilt auch für Mannschaften, die bereits auf Kreisebene spielen und auf eigenen Wunsch in eine niedrigere Klasse eingestuft werden wollen.
3.6.4	Sollten zur Saison 2018/2019 in den Staffeln der Fusionsklassen B / C / D Ungleichheiten in den Staffeldstärken bzw. die Sollzahlen unterschritten werden, entscheidet der Spielausschuss über die genauen Staffeldzuteilungen der Mannschaften.

4.	Punktgleichheit
4.1	Über die Platzierung in der Tabelle entscheidet bei gleicher Punktzahl die Tordifferenz.
4.2	Sind Punktzahl und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat.
4.3	Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel statt.

5.	Spielpläne - Ausschreibung
5.1	Spielplanerstellung
5.1.1	Der Spielplan wird nach dem gültigen Rahmenspielplan des NFV zur Saison 2017/2018 erstellt.
5.2	Bekanntgabe
5.2.1	Die Spielpläne und Ausschreibung werden nur über das DFBnet (www.dfbnet.org) bzw. den Internetauftritt des NFV (www.nfv.de) gemäß § 27 SpO bekannt gegeben.
5.3	Überprüfung der Spielpläne
5.3.1	Die Spielpläne sowie die Ansetzungen ggfs. erforderlicher Nachholspiele sind von den Vereinen hinsichtlich Überschneidungen mit anderen Mannschaften des Vereines zu überprüfen, und Fehler dem Staffelleiter zu melden.
5.4	Verbindlichkeit der Spielansetzungen
5.4.1	Die Verbindlichkeit der Spielansetzung gemäß § 27 (5) SpO ist dann gegeben, wenn die Ansetzung mindestens 7 Tage vorher ins DFBnet eingegeben worden ist. In zwingenden Fällen sind kürzere Ansetzungsfristen zulässig.
5.4.2	Sind nach Abschluss der planmäßigen Spielserie noch Entscheidungsspiele oder Nachholspiele notwendig, so müssen diese vorrangig ausgetragen werden. Vereine, die nach Ende der planmäßigen Serie Mannschaftsfahrten oder ähnliches planen, müssen diese Möglichkeiten einkalkulieren.
5.4.3	Der Staffelleiter kann auch an Feier- und an Wochentagen (außer Karfreitag und in der Winterpause) Pflichtspiele ansetzen.

5.5	Spielverlegungen
5.5.1	Der Antrag auf Spielverlegung ist im DFBnet beim jeweiligen Spiel über den Button „Antrag Spielverlegung“ zu stellen. Dabei erhält der Spielgegner und der Staffelleiter den Verlegungswunsch zugesandt. Durch den Spielgegner erfolgt in diesem Antrag dann die Angabe, ob dem Verlegungswunsch zugestimmt oder dieser abgelehnt wird, und damit dann automatisch eine Weiterleitung an den Staffelleiter.
5.5.2	Der Staffelleiter trifft dann die endgültige Entscheidung hinsichtlich dem Antrag auf Spielverlegung. Der Staffelleiter hat die Entscheidung bis fünf Tage vor dem Spieltermin zu treffen.
5.5.3	Bei kurzfristig beantragten Spielverlegungen unter 10 Tagen vor dem Spieltermin ist der Staffelleiter vorab mündlich zu informieren und anschließend per Mail NFV-Postfach (mit schriftlicher Zustimmung des Gegners) zu benachrichtigen.
5.5.4	Für jede fristgemäß beantragte Spielverlegung laut Punkt 5.5.1 hat der antragstellende Verein eine Verwaltungsgebühr von 15,00 Euro zu entrichten.
5.5.5	Für jede kurzfristig beantragte Spielverlegung laut Punkt 5.5.3 hat der antragstellende Verein eine Verwaltungsgebühr von 30,00 Euro zu entrichten.
5.5.6	Spielverlegungen gelten als genehmigt, wenn sie durch den Staffelleiter im DFBnet eingestellt sind.
5.5.7	Bei einem kurzfristigen Spielortwechsel ist der Staffelleiter, Gegner und Schiedsrichter frühzeitig zu informieren.
5.6	Spielabsagen wegen Mannschaftsschwierigkeiten
5.6.1	Eine Spielabsage wegen Mannschaftsschwierigkeiten ist grundsätzlich nicht zulässig. Stehen einer höheren Mannschaft wegen Krankheit, Urlaub, Arbeit usw. keine ausreichende Anzahl Spieler zur Verfügung, so hat sie sich durch Spieler der unteren Mannschaften zu ergänzen. Eine Spielabsage ist in solchen Fällen nicht möglich.
5.7	Freundschaftsspiele und Turniere
5.7.1	Freundschaftsspiele und Turniere (Halle oder Feld) sind beim Staffelleiter anzumelden. Der Staffelleiter stellt die Freundschaftsspiele im DFBnet ein. Damit gelten die Spiele offiziell als angemeldet.
5.7.2	Für Freundschaftsspiele und Turniere sind Schiedsrichter über den zuständigen Schiedsrichteransetzer des gastgebenden Vereines anzufordern.
5.7.3	Ist das Freundschaftsspiel im DFBnet eingestellt, und nehmen beide Spielpartner im Pflichtspielbetrieb bereits am Spielbericht Online teil, so muss der SBO auch bei diesem Spiel verwendet werden.
5.8	Winterpause
5.8.1	Die Winterpause beginnt am 11.12.2017 und endet am 15.02.2018. Innerhalb dieser Zeit werden keine Pflichtspiele angesetzt.

6.	Spielplätze und Organisation
6.1	Spielplätze
6.1.1	Alle Spielplätze müssen den DFB-Regeln entsprechen, und sich in einem einwandfreien Zustand befinden. Sie müssen durch den Kreisvorstand abgenommen sein
6.1.2	Werden für den Spielbetrieb transportable Tore (nicht fest in Bodenhülsen stehende Tore) genutzt, so sind diese gemäß den DFB-Regeln fest im Boden zu verankern oder müssen mit entsprechenden Gewichten versehen sein, die ein Umkippen verhindern.
6.1.3	Sind auf dem Sportplatz Trainerbänke vorhanden, so sind diese beim Spiel von Trainern / Betreuern / Auswechselspielern hinsichtlich des Aufenthaltes während des Spieles zu nutzen. Die Anweisungen der aktuellen DFB-Fußball-Regeln zur Technischen Zone („Coaching Zone“) sind zu beachten. Die Technische Zone ist per Kreide / Farbe / Hütchen zu markieren. In dieser Zone dürfen sich während des Spieles nur Personen aufhalten, die im SBO des Spieles namentlich aufgeführt sind.
6.1.4	Der Platzverein hat dafür zu sorgen, dass ein gebrauchsfähiger Sanitäts- und Verbandskasten beim Spiel zur Verfügung steht.

6.1.5	Der Ausschank/Verzehr von alkoholischen Getränken unmittelbar am Spielfeldrand ist untersagt. Erfrischungsgetränke sollen nur in Papp- bzw. Plastikbechern ausgegeben werden.
6.1.6	Bei den Spielen der Fusionsliga und Fusionsklasse A hat der Platzverein dafür Sorge zu tragen, das gemäß § 22 (2) SpO ein ausreichender Ordnungsdienst auf der Sportanlage vorhanden ist.
6.2	Spielausfall
6.2.1	Sollte bei Pflichtspielen der Platz witterungsbedingt oder aus anderen Gründen auf Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten nicht nutzbar sein oder voraussichtlich nicht nutzbar werden, so steht dem Platzverein das Recht zu, das Spiel so früh wie möglich, spätestens zum Zeitpunkt des Spielbeginns, gemäß § 28 (1) SpO abzusagen.
6.2.2	In diesem Fall sind sofort zu benachrichtigen: der Staffelleiter, der Gegner und der Schiedsrichter. Dabei ist das Senden einer Mail bzw. eines Telefaxes allein nicht ausreichend!! Nach erfolgter Feststellung des Spielausfalles hat der Platzverein (ersatzweise der Staffelleiter) den Spielausfall sofort in das DFBnet einzustellen. Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich im DFBnet über die Spielabsage zu informieren.
6.2.3	Nach § 28 (3) SpO ist die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten unter Angabe der Gründe (die eindeutig und substantiiert benannt sein müssen / Formulierungen wie „Unbespielbarkeit des Platzes“ sind grundsätzlich nicht ausreichend) dem Staffelleiter innerhalb von zehn Tagen nach dem angesetzten Spiel im Original vorzulegen. Dieses kann auch eingescannt per Mail NFV-Postfach erfolgen.
6.2.4	Ein Missbrauch dieser Bestimmungen wird gemäß § 28 (5) SpO durch Geldstrafe und Punkt- abzug geahndet. Er liegt auch dann vor, wenn die geforderten Unterlagen im Sinne von Punkt 6.2.3 nicht fristgerecht vorgelegt werden. Ein missbräuchlich abgesagtes Spiel ist seitens der spielleitenden Stelle neu anzusetzen. Dies gilt nicht für Pokalspiele und Pflichtspiele der letzten beiden Spieltage des Spieljahres. In diesen Fällen erfolgt eine Spielwertung gemäß § 37 (4) SpO.
6.2.5	Bei durch den Verband / Bezirk / Kreis veranlassten kompletten Spielabsagen ist auch die Durchführung von Freundschaftsspielen auf Naturrasen untersagt.
6.2.6	Ist zehn Tage vor dem Spieltag bekannt, dass der Platz nicht zur Verfügung steht, ist nach § 23 (3) SpO zu verfahren.
6.2.7	Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, so ist sie verpflichtet, den Nichtantritt im DFBnet frühzeitig einzustellen. Ferner hat sie die Info gemäß Punkt 6.2.2 an die Beteiligten weiterzugeben.
6.3	Durchführung der Spiele
6.3.1	Pflichtspiele können auch unter Flutlicht angesetzt und ausgetragen werden, wenn die Heimspielstätte des Vereins über eine entsprechend ausreichende Flutlichtanlage verfügt.
6.3.2	Es muss damit gerechnet werden, dass Vereine Spiele grundsätzlich oder witterungsbedingt auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen. Die Mitnahme von geeignetem Schuhwerk ist zwingend erforderlich. <u>Das Spielen mit Schraubstollen-Schuhen auf Kunstrasenplätzen ist untersagt.</u>
6.3.3	Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.
6.4	Spielkleidung
6.4.1	Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitliche Spielkleidung zu tragen. Ist diese bei den Spielpartnern gleich oder ähnlich, so muss die Gastmannschaft gemäß § 21 (2) SpO für eine unterschiedliche Spielkleidung sorgen.
6.4.2	In der Fusionsliga und der Fusionsklasse A müssen beide Spielpartner in der Farbe unterschiedliche Stutzen tragen. Bei Gleichheit der Stutzen ist gemäß Punkt 6.4.1 zu verfahren.
6.4.3	In den Fusionsklassen B / C / D gilt die unter Punkt 6.4.2 benannte Bestimmung nicht.
6.4.4	Eine Nichtbeachtung dieser Bestimmung berechtigt den Schiedsrichter nicht, die Durchführung des Spieles zu verhindern. Er hat den Vorfall im Spielbericht zur Meldung zu bringen.

6.4.5	Heimmannschaften haben mit der im DFBnet gemeldeten Spielkleidung anzutreten. Es sei denn, dass man mit dem Gegner abweichende Vereinbarungen getroffen hat.
6.4.6	Den Vereinen wird zur Pflicht gemacht, in Trikots mit Rückennummern anzutreten und den Spielführer durch Anlegen einer Armbinde deutlich kenntlich zu machen. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Eine Rückennummer darf nicht zweimal bei einem Spiel vergeben werden.
6.4.7	Werden Tapebänder oder ähnliches auf den Stutzen angebracht, so müssen diese die gleiche Farbe haben wie der Teil des Stutzens, den sie umschließen.
6.4.8	Werbung auf der Spielkleidung von Spielern (Trikot-Brust, Trikot-Ärmel, Sporthose) ist unter Beachtung der Bestimmungen des DFB und des NFV nach erteilter Genehmigung erlaubt. Die entsprechenden Anträge sind an den jeweils zuständigen Kreis zu richten. Die Genehmigungskosten betragen einheitlich je Kreis pro Werbefläche 25,00 Euro.

7.	Spielberichte / Spielerpässe / Spielberechtigungen / Auswechseln von Spielern
7.1	Spielberichte
7.1.1	Bei der Austragung aller Meisterschaftsspiele ist die Nutzung des „Spielberichtes Online“ (SBO) zwingend vorgeschrieben. Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist die 1. Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten vor dem Spiel durch den Heimverein zusammen mit den Originalpässen der Spieler auszuhändigen.
7.1.2	Kann die Anwendung SBO in Ausnahmefällen nicht genutzt werden, ist das normale Spielberichtsformular gemäß den Punkten 7.1.3 bis 7.1.5 zu verwenden.
7.1.3	Das Spielberichtsformular ist vollständig und in gut leserlicher Druckschrift oder per Computer unter Beachtung der nachfolgend angeführten Punkte auszufüllen: Angabe Spiel-Nr. / Spielklasse / Spielpaarung / Spielort / Datum Ankreuzen des Mannschaftsführers Angabe der Werbung auf Spielkleidung der eigenen Mannschaft Angabe der Vereinsnummer Namentliche Auflistung der Spieler plus der maximal sieben vor dem Spiel zu benennenden Auswechselspieler (mit Geburtsdatum und Passnummer sowie voll ausgeschriebenen Vornamen) Vor- und Nachname des Trainers bzw. Betreuers Unterschrift des Mannschaftsführers, der die Richtigkeit bestätigt
7.1.4	Die ersten elf auf dem Spielberichtsformular eingetragenen Spieler gelten als die Spieler, die zu Beginn eingesetzt wurden. Änderungen sind durch den Verein dem Schiedsrichter mitzuteilen, der diese im Spielbericht vermerkt. Die Ein- und Auswechselungen sind vom Schiedsrichter deutlich kenntlich zu machen.
7.1.5	Für den Fall eines bei Spielbeginn nicht anwesenden Spielers (der auch nicht im Spielbericht vor dem Spiel mit eingetragen worden ist) besteht die Möglichkeit des Einsatzes beim Spiel nur, wenn die Mannschaft nicht vor dem Spiel bereits sieben Auswechselspieler benannt hat. Der Verein hat den Schiedsrichter über diesen Umstand so früh wie möglich zu informieren, und das Eintreffen des Spielers anzuzeigen. Der Schiedsrichter hat den Einsatz zuzulassen. Nach Spielende hat der Schiedsrichter den Spielbericht umgehend entsprechend zu vervollständigen.
7.2	Spielerpässe
7.2.1	Die Originalpässe der Spieler sind auch bei Nutzung „Spielbericht Online“ (SBO) vom Verein mitzuführen und dem Schiedsrichter vor dem Spiel gemäß § 12 (1) SpO zur Vornahme der Spielerpass- und Identitätskontrolle auszuhändigen.
7.2.2	Von am Spiel teilnehmenden Spielern, die ihre Spielerlaubnis gemäß § 4 (1) SpO nicht nachweisen können, sind Rückennummer/Nachname/Vorname/Geburtsdatum durch den Mannschaftsverantwortlichen im Spielbericht einzutragen.

7.2.3	Die Identität eines Spielers soll bei einem fehlenden Spielerpass oder nur Vorlage eines Ausdruckes aus dem DFBnet PassOnline gemäß § 4 (1) SpO mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis oder durch ein in der DFBnet Datenbank gespeichertes Lichtbild des Spielers nachgewiesen werden. In diesem Fall hat der Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken, durch was für einen Lichtbildausweis die Identität nachgewiesen wurde.
7.2.4	Sollte ein Spieler sich nicht gemäß § 4 (1) SpO mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können, so hat der Schiedsrichter ihn trotzdem zum Spiel zuzulassen. Der Schiedsrichter hat dieses entsprechend im Spielbericht zu vermerken.
7.2.5	Bei einem Spieler mit einem Zweitspielrecht seitens des NFV kann dieses nur mit einem Ausdruck aus dem DFBnet PassOnline belegt werden, da der Spieler über keinen Spielerpass seitens des NFV verfügt. Die Identitätsüberprüfung erfolgt laut Punkt 7.2.3.
7.3	Spielberechtigungen
7.3.1	Gemäß § 12 JO können A-Junioren des älteren Jahrganges (das sind im Spieljahr 2017/2018 die Spieler, die in der Zeit vom 01.01.1999 bis 31.12.1999 geboren sind) und die A-Junioren, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in allen Herrenmannschaften ihres Vereines eingesetzt werden.
7.3.2	Für Mannschaften auf Kreisebene findet der § 10 Absatz 4 keine Anwendung. Spieler können am Saisonende dann in Pflichtspielen der nächstniedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie gemäß § 10 Absatz 2 durch das Aussetzen von zwei aufeinanderfolgenden und ausgetragenen Pflichtspielen (hierzu zählen nicht eventuelle Entscheidungs- und Pokalspiele, die nach Ende der Punktspielserie angesetzt sind) freigespielt sind.
7.3.3	Die in Punkt 7.3.2 genannte Regelung gilt nicht für Spieler nach einem Einsatz auf Bezirks- oder Verbandsebene. In diesem Fall findet die Regelung des § 10 Absatz 4 SpO die volle Anwendung.
7.4	Auswechseln von Spielern
7.4.1	In den Meisterschaftsspielen der Fusionsliga und der Fusionsklasse A können bis zu vier Spieler ausgewechselt werden. Ein ausgewechselter Spieler darf nicht wieder eingewechselt werden.
7.4.2	In den Meisterschaftsspielen der Fusionsklassen B / C / D können bis zu vier Spieler beliebig oft ausgewechselt und wieder eingewechselt werden.
7.4.3	Es wird darauf hingewiesen, dass ein falsches Auswechseln ausschließlich zu Lasten des betroffenen Vereines geht. In allen Fällen sind die allgemeinen Regeln über das Auswechseln von Spielern zu beachten (u.a. Spielruhe / Zustimmung des Schiedsrichters)
7.4.4	Ausgewechselte Spieler unterliegen der Strafgewalt des Schiedsrichters. Spieler, die bereits gespielt haben, sich zur Zeit aber außerhalb des Spielfeldes befinden (ausgewechselt sind), können persönliche Strafen erhalten. Spieler, die sich zur Zeit außerhalb des Spielfeldes befinden und eine Gelb/Rote bzw. Rote Karte erhalten, müssen den Innenraum verlassen und können nicht mehr am Spiel teilnehmen. Die Anzahl der Spieler der Mannschaft ändert sich dadurch nicht.

8.	Regelung für Gelbe Karte bzw. Gelb-Rote Karte
8.1	Verwarnung (Gelbe Karte)
8.1.1	Ein Spieler ist nach der fünften Gelben Karte für das nächste ausgetragene Meisterschaftsspiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Gelbe Karten, so ist er wieder für das nächste Meisterschaftsspiel dieses Wettbewerbes gesperrt.
8.1.2	Eine Übertragung der Gelben Karten auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.
8.1.3	Erhält ein Spieler eine Rote Karte oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Meisterschaftsspiel ausgesprochene Verwarnung (Gelbe Karte) nicht registriert.
8.1.4	Die Sperre laut Punkt 8.1.1 gibt es nur in der Fusionsliga und der Fusionsklasse A.

8.1.5	Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen verantwortlich. Es wird empfohlen, den Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel aufmerksam zu prüfen und sich bei Unklarheiten (z.B. welcher Spieler eine Gelbe Karte bekommen hat) umgehend mit dem Staffelleiter in Verbindung zu setzen.
8.2	Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb-Rote Karte)
8.2.1	Erhält ein Spieler in einem Meisterschaftsspiel eine Gelb-Rote Karte (Matchstrafe), so ist er für das nächste ausgetragene Meisterschaftsspiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt.
8.2.2	Er ist auch bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Meisterschaftsspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereines gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.
8.2.3	Für die automatische Sperre nach Punkt 8.2.1 und Punkt 8.2.2 gilt verbindlich die Regelung des § 10 (6) SpO.
8.2.4	Die Sperre laut Punkt 8.2.1 gibt es nur in der Fusionsliga und der Fusionsklasse A.

9.	Feldverweis und Rechtsprechung
9.1	Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist vorgesperrt. Die Dauer der Vorsperre wird geregelt durch die Bestimmungen § 16 (1) SpO und § 41 (1) RuVO.
9.2	Eine Bestrafung nach § 46 (1) SpO in Verbindung mit Anhang 2 SpO bleibt vorbehalten, sofern nicht die Entscheidung eines Sportgerichtes herbeizuführen ist. Wird zur Klärung des Sachverhaltes eine Verhandlung durch das Sportgericht verlangt, so ist dies innerhalb von drei Tagen dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen.
9.3	Die Vereine haben die Dauer der Spielsperre gemäß den Bestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten.
9.4	Gegen die Entscheidungen des Staffelleiters ist gemäß § 41 (3) SpO bzw. § 46 (2) SpO die gebührenfreie Anrufung gemäß § 15 RuVO innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung des Verwaltungsentscheidendes beim Sportgericht des zuständigen Kreises des jeweilig betroffenen Vereines möglich.

10.	Kreissportgerichte
10.1	<u>Kreis Ammerland:</u> Gerhard Hasseler, Schlehenstr. 12, 26689 Apen Tel: 04489-5900 Mail: gerhard.hasseler@nfv.evpost.de // cg.hasseler@t-online.de
10.2	<u>Kreis Friesland und Kreis Wilhelmshaven:</u> Gerd Kozlowski, An'n swarten Pohl 14, 26340 Zetel Tel: 04453-942067 // Mobil: 0173-9783815 Mail: gerd.kozlowski@nfv.evpost.de
10.3	<u>Kreis Oldenburg-Stadt:</u> Rainer Hilgenberg, Heidelberger Str. 15 a, 26125 Oldenburg Tel: 0441-302244 // Mobil: 0172-4566891 Mail: rainer.hilgenberg@nfv.evpost.de // rainer@hilgenberg-oldenburg.de
10.4	<u>Kreis Wesermarsch:</u> Carsten Schöckel, Hansingstr. 109, 26954 Nordenham Tel: 04731-23305 // Mobil: 0172-5109141 Mail: carsten.schoeckel@nfv.evpost.de
10.5	In den Sportgerichtsverhandlungen übernimmt der Kreis den Vorsitz, in dem der betroffene Verein beheimatet ist. Die beiden Beisitzer kommen grundsätzlich aus den anderen Kreisen, der Protokollführer kommt aus dem Kreis des federführenden Sportgerichtsvorsitzenden.

11.	Schiedsrichteransetzungen
11.1	Allgemein
11.1.1	Bei allen Spielen der Fusionsliga und der Fusionsklasse A erfolgt die Spielleitung durch Schiedsrichter-Gespanne (1 Schiedsrichter plus 2 Schiedsrichterassistenten).
11.1.2	Bei allen Spielen der Fusionsklassen B / C / D erfolgt die Spielleitung allein durch einen Schiedsrichter.
11.1.3	Der Platzverein muss dem Schiedsrichter und den Schiedsrichterassistenten eine sicher verschließbare Kabine zur Verfügung stellen (§ 22 Abs. 1 SpO).
11.1.4	Erscheint beim Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, so ist gemäß § 30 SpO zu verfahren. <u>Das Spiel muss durchgeführt werden.</u> Verhindert eine Mannschaft die Einigung, so kann der Staffelleiter das Spiel für diese Mannschaft als verloren werten (§ 38 Abs. 1 b SpO).
11.1.5	Bei einem Nichtantritt des Schiedsrichters haben beide am Spiel beteiligten Vereine jeweils nach der von ihnen vorgenommenen Freigabe des Spielberichtes Online (SBO) nochmals im SBO den Button "Nichtantritt SR" zu betätigen. Wenn das erfolgt ist, muss sich nach dem Spiel einer der beiden Vereine mit seiner Kennung in den SBO einloggen, und mit dem Ersatz-Schiedsrichter zusammen alle notwendigen Daten des Spieles einpflegen.
11.1.6	Der Schiedsrichter bei Spielen der Fusionsliga bzw. Fusionsklasse A sollte den SBO am Spielort ausfüllen und freigeben, jedoch spätestens am gleichen Tag.
11.1.7	Der Schiedsrichter bei Spielen der Fusionsklassen B / C / D sollte den SBO am Spielort ausfüllen und freigeben, jedoch spätestens am Tag danach.
11.1.8	Der Schiedsrichter muss Sonderberichte zu Vorfällen beim Spiel bis spätestens zwei Tage nach dem Spiel dem SBO beifügen sowie dem Staffelleiter per Mail zusenden.
11.2	Zuständigkeiten der Schiedsrichter-Ansetzer
11.2.1	<u>Fusionsliga:</u> Manuel Kramer, Viktoriastr. 12, 26382 Wilhelmshaven Tel: 04421-1424415 // Mobil: 0176-21323677 Mail: manuel.kramer@nfv.evpost.de // manuelkramer@gmx.de
11.2.2	<u>Fusionsklasse A --- Staffel 1 (Nord):</u> Herbert Hanke, Achterdorp 17, 26954 Nordenham Tel: 04731-3244244 // Mobil: 0176-82214251 Mail: herbert.hanke@nfv.evpost.de // hanke.nordenham@kabelmail.de
11.2.3	<u>Fusionsklasse A --- Staffel 2 (Süd):</u> Eike-Frank Decker, Steegenweg 6 a, 26160 Bad Zwischenahn Tel: 04403-6937127 // Mobil: 0172-9628105 Mail: eike-frank.decker@nfv.evpost.de // Eike-Decker1989@gmx.de
11.2.4	<u>Bereich Kreis Ammerland:</u> <u>Staffel 4 der Fusionsklasse B:</u> Eike-Frank Decker (siehe Punkt 11.2.3) <u>Staffeln 4 + 5 der Fusionsklasse C und Staffel 4 der Fusionsklasse D:</u> Horst Kowalski, Haydnstr. 9, 26180 Rastede Tel: 04402-81970 // Mobil: 0162-9797915 Mail: horst.kowalski@nfv.evpost.de // horst.kowalski@ewetel.net
11.2.5	<u>Bereich Kreis Friesland:</u> <u>Staffeln der Fusionsklassen B / C / D:</u> Manuel Kramer, Viktoriastr. 12, 26382 Wilhelmshaven Tel: 04421-1424415 // Mobil: 0176-21323677 Mail: manuel.kramer@nfv.evpost.de // manuelkramer@gmx.de

11.2.6	<p><u>Bereich Kreis Oldenburg-Stadt:</u> <u>Staffel 3 der Fusionsklasse B und C:</u> Kersten Mittwollen, Bahnhofsallee 394 b, 26133 Oldenburg Mobil: 0160-96820294 Mail: kersten.mittwollen@nfv.evpost.de // kersten.mittwollen@ewetel.net</p> <p><u>Staffel 3 der Fusionsklasse D:</u> Christian Ruhnke, Rauhehorst 139, 26127 Oldenburg Tel: 0441-36169733 Mail: christian.ruhnke@nfv.evpost.de // christian.ruhnke@ewetel.net</p>
11.2.7	<p><u>Bereich Kreis Wesermarsch:</u> <u>Staffeln der Fusionsklassen B / C / D:</u> Herbert Hanke, Achterdorp 17, 26954 Nordenham Tel: 04731-3244244 // Mobil: 0176-82214251 Mail: herbert.hanke@nfv.evpost.de // hanke.nordenham@kabelmail.de</p>
11.2.8	<p><u>Bereich Kreis Wilhelmshaven:</u> <u>Staffeln der Fusionsklassen B / C / D:</u> Jan Jovan Horvat, Rahrduer Schweiz 31, 26441 Jever Mobil: 0176-83009280 Mail: jan-jovan.horvat@nfv.evpost.de // jan.jovanhorvat@yahoo.de</p>
11.3	Schiedsrichterkostenausgleich
11.3.1	In den Staffeln der Fusionsliga und Fusionsklasse A wird am Ende der Saison 2017/2018 ein Schiedsrichterkostenausgleich erfolgen. Das bedeutet: In der jeweiligen Staffel hat jeder Verein die gleiche Gesamtsumme an Schiedsrichterkosten für die gesamte Saison 2017/2018.
11.3.2	Die Staffelleiter der Fusionsliga und der Fusionsklasse A ermitteln nach Saisonende den jeweils entstandenen Gesamtbetrag an Schiedsrichterkosten in ihrer Staffel. Daneben ermitteln sie für jeden Verein ihrer Staffel den Gesamtbetrag der entstandenen Schiedsrichterkosten bei seinen Heimspielen. Der Gesamtbetrag der Schiedsrichterkosten aller Vereine wird durch die Anzahl der Vereine der Staffel geteilt. Dieser Betrag ist dann der Richtwert. Er wird mit dem Gesamtergebnis jedes Vereines abgeglichen. Liegt der Vereinswert unter dem Richtwert, muss der Verein den Differenzbetrag nachzahlen. Liegt der Vereinswert über dem Richtwert, so bekommt der Verein die Differenz erstattet.
11.3.3	In den Staffeln 1 (Friesland/Wilhelmshaven) und Staffeln 2 (Wesermarsch) der Fusionsklassen B / C / D wird der Schiedsrichterkostenausgleich laut Punkt 11.3.1 und 11.3.2 auch durchgeführt.
11.4	Schiedsrichterkosten
11.4.1	Bei allen Spielen der Fusionsliga betragen die Spesen für die Schiedsrichter 20,00 Euro sowie für die Assistenten jeweils 15,00 Euro. Die Fahrtkosten betragen bei allen Spielen jeweils 0,30 Euro pro Fahrkilometer für den Schiedsrichter. Der Schiedsrichter und seine Assistenten reisen gemeinsam an. Die Schiedsrichterkosten sind vom Platzverein vor Ort zu entrichten.
11.4.2	Bei allen Spielen der Fusionsklasse A betragen die Spesen für die Schiedsrichter 17,00 Euro sowie für die Assistenten jeweils 15,00 Euro. Die Fahrtkosten betragen bei allen Spielen jeweils 0,30 Euro pro Fahrkilometer für den Schiedsrichter. Der Schiedsrichter und seine Assistenten reisen gemeinsam an. Die SR-Kosten sind vom Platzverein vor Ort zu entrichten
11.4.3	Bei allen Spielen der Fusionsklassen B / C / D richten sich die Schiedsrichterkosten nach der Schiedsrichter-Spesenliste des Kreises, dem die jeweilige Staffel zugehörig ist. Die Schiedsrichterkosten sind vom Platzverein vor Ort zu entrichten.
12.	DFBnet --- Ansetzungen, Ergebnisse, Meldungen, elektronisches Postfach
12.1	Die gastgebenden Vereine sind gemäß § 27 (6) SpO verpflichtet, Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende (ausgehend von der angesetzten Anstoßzeit im DFBnet), dem NFV über das DFBnet zu melden. Dieses gilt auch für Spielausfälle bzw. Spielabsagen am Spieltag.

12.2	Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung durch die Vereine kann gemäß Anhang 2, I (16) SpO mit einer Geldstrafe geahndet werden.
12.3	Das elektronische Postfach (DFBnet-Mailsystem) ist im Organisationsbereich des NFV eingeführt und somit für alle Vereine verbindlich. Sämtlicher Schriftverkehr (Spielansetzungen, Spielverlegungen, Verwaltungsentscheide, usw.) wird ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt. Etwaige Rechtsbehelfsfristen werden durch die Zustellung des Schriftverkehrs über das elektronische Postfach ausgelöst.

13.	Anschriftenverzeichnis
13.1	Dieser Ausschreibung ist für die Vereine ein aktuelles Anschriftenverzeichnis jedes Kreises zur Saison 2017/2018 in Anlage beigefügt.
13.2	Die Angaben des Anschriftenverzeichnisses sind maßgebend für die Spielinstanz. Änderungen (Personen, Adressen, Telefonnummern, Spielkleidung) sind dem Staffelleiter umgehend bekannt zu geben.
13.3	Die Vereine sind verpflichtet, die Anschriften der Vereins- und Mannschaftsverantwortlichen im DFBnet Meldebogen online aktuell zu halten
13.4	Für die Verbandsmitarbeiter ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das elektronische Postfach maßgebend. Irgendwelche Nachteile daraus gehen zu Lasten der Vereine.

14.	Begrüßungskultur
14.1	Für ein faires Miteinander wird seitens des NFV eine gemeinsame Begrüßungskultur am Spieltag eingeführt.
14.2	Die Begrüßungskultur soll am Spieltag nach folgendem Muster ablaufen: <u>Vor dem Spiel:</u> Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft Begrüßung und Einweisung des/der Schiedsrichter(s) Falls angeordnet ca. 10 Min. vor Spielbeginn „Gesichtskontrollen“ in der Kabine Gemeinsames Auflaufen der Mannschaften mit dem Schiedsrichter(gespannt) Team-Shakehand inkl. der Trainer nach Vorbild UEFA-Spiele (Mittelkreis) Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter (Mittelkreis) Teamritual und Spielbeginn <u>Nach dem Spiel:</u> Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehand aller Beteiligten

15.	Fairnesswertung
15.1	Fairnessieger ist die Mannschaft mit den wenigsten Strafpunkten. Als Grundlage für die Bewertung gelten folgende Richtlinien: a) Nichtantreten / Spielabbruch / Sportgerichtsverfahren (schuldhaft) = 10 Punkte b) Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) = 5 Punkte c) Matchstrafe (Gelb-Rote Karte) = 3 Punkte d) Verwarnung (Gelbe Karte) = 1 Punkt
15.2	Bei mehr als 40 Punkten oder einem unter den Punkten a) und b) angeführten Vergehen kommt die Vergabe des Fairnesspreises für die betreffende Mannschaft nicht mehr in Betracht.

16.	Ordnungsstrafen und Kostenrahmen
16.1	Folgende Ordnungsstrafen und Kosten werden aufgrund des Beschlusses der Vorstände der Kreise Ammerland, Friesland, Oldenburg-Stadt, Wesermarsch und Wilhelmshaven, unter Vorgabe der Mindeststrafen der NFV-Satzung und –Ordnung, festgesetzt.

16.2	Kostenrahmen	
16.2.1	Kosten für eine Spielverlegung	15,00 Euro
16.2.2	Kosten für eine kurzfristige Spielverlegung (unter 10 Tagen)	30,00 Euro
16.2.3	Kosten für Zurückziehen von Mannschaften nach Spielplanerstellung	50,00 Euro
16.2.4	Kosten bei Feldverweis auf Dauer (Rote Karte)	40,00 Euro
16.2.5	Verwaltungskosten für alle anderen Strafen im Einzelfall	5,00 Euro
16.3	Ordnungsstrafen	
16.3.1	Nichtanforderung Schiedsrichter Turniere	bis 100,00 Euro
16.3.2	Nichtanforderung Schiedsrichter Freundschaftsspiele	25,00 Euro
16.3.3	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	bis 350,00 Euro
16.3.4	Nichterfüllung des Schiedsrichter-Soll gemäß § 11 SpO je Schiedsrichter	
	für Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Kreisliga	100,00 Euro
	für Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Landesliga	200,00 Euro
	für Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Regionalliga	300,00 Euro
16.3.5	Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht durch Vereine	bis 20,00 Euro
16.3.6	Spielausfall nicht an die Instanzen gemeldet	20,00 Euro
16.3.7	Kein Freiumschlag für Papier-Spielbericht	10,00 Euro
16.3.8	Fehlender oder unvollständiger Spielerpass	5,00 Euro
16.3.9	Nicht ordnungsgemäße Platzherrichtung (trotz Aufforderung)	10,00 bis 25,00 Euro
16.3.10	Nichtmeldung/Verspätete Meldung DFBnet	10,00 bis 25,00 Euro
16.3.11	Spielen ohne Spielberechtigung (für die Mannschaft)	25,00 Euro
16.3.12	Spielen ohne Spielerlaubnis (für den Verein)	100,00 Euro
16.3.13	Nicht ordnungsgemäße Meldung von Freundschaftsspielen/Turnieren	50,00 Euro
16.3.14	Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen (bei Kreistagen erfolgt eine Verdoppelung des Betrages)	50,00 Euro
16.3.15	Spielen mit Werbung auf Spielkleidung ohne Genehmigung	30,00 Euro
16.3.16	Unsportliches Verhalten nach Spielschluss	bis 100,00 Euro
16.3.17	Nichtabgabe oder verspätete Abgabe von verlangten Meldungen	25,00 Euro
16.3.18	Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichtes durch SR	bis 15,00 Euro
16.3.19	Verspätete oder Nichtfreigabe des SBO durch SR	bis 15,00 Euro
16.3.20	Verspätete oder Nichteinsendung des Sonderberichtes durch SR	bis 15,00 Euro
16.3.21	Missbräuchlich abgesagtes Pflichtspiel (Geldstrafe)	100,00 Euro
	Plus zusätzlich Punktabzug	3 Punkte
16.3.22	Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung (pro Spieler)	5,00 Euro
16.3.23	Im Übrigen finden die Strafbestimmungen gemäß Anhang 2 SpO Anwendung.	

17.	Schlussbemerkungen --- Rechtsbehelf	
17.1	Pflichtveranstaltungen	
17.1.1	Die vom Kreisvorstand und seinen Organen angesetzte Kreistage, Arbeitstagungen, Staffeltage, Lehrabende, Info-Veranstaltungen usw. sind für die Vereine Pflichtveranstaltungen.	
17.2	Erfüllung des Schiedsrichter-Soll	
17.2.1	Die Richtlinien für den erforderlichen Leistungsnachweis gemäß § 11 (3) SpO von den durch die Vereine gemeldeten Schiedsrichter legt der jeweilige Kreis-Schiedsrichterausschuss laut Beschluss fest.	
17.2.2	Bei Nichterfüllung des Schiedsrichter-Soll gemäß § 11 SpO wird pro fehlendem Schiedsrichter gemäß Anhang 2, I (12) SpO eine Ordnungsstrafe laut Punkt 16.3.4 erhoben.	
17.2.3	Erfüllt ein Verein auch im darauf folgenden Spieljahr das Schiedsrichter-Soll nicht, kann dem Verein für jeden fehlenden Schiedsrichter zusätzlich zur Geldstrafe ein Punkt abgezogen werden. Der Punktabzug erfolgt bei der höchstspielenden Seniorenmannschaft des Vereines im Verbandsgebiet.	

17.3	Allgemein
17.3.1	Die Abschlusstabellen gemäß § 31 (1) SpO werden nach Abschluss der Spielserie über das DFBnet bzw. das elektronische Postfach bekannt gegeben.
17.3.2	Für die Teilnahme an Pflichtspielen ist der vom DFBnet vorgegebene Termin für die Saison 2018/2019 für die Vereine maßgebend. Die Mannschaftsmeldungen erfolgen mit dem DFBnet-Vereinsmeldebogen.
17.3.4	Die unter Punkt 17.5 benannten Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.
17.3.5	Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung werden die Bestimmungen in Kraft gesetzt.
17.3.6	Verstöße gegen diese Ausschreibung werden entsprechend den Bestimmungen der SpO und der RuVO geahndet.
17.4	Rechtsbehelf
17.4.1	Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 (1) RuVO innerhalb von sieben Tagen nach Veröffentlichung die gebührenfreie Anrufung beim zuständigen Kreissportgericht möglich.
17.5	Anlagen
17.5.1	Anlage 1: Staffeleinteilungen
17.5.2	Anlage 2: Anschriftenverzeichniss Vereine
17.5.3	Anlage 3: Anschriftenverzeichniss Kreisvorsitzende/Vorsitzende Spielausschüsse/Staffelleiter
17.5.4	Anlage 4: Anschriftenverzeichniss Mannschaftsverantwortliche
17.5.5	Anlage 5: Schiedsrichter-Spesenlisten der Kreise

Oldenburg, den 28.07.2017

Die Vorsitzenden der Spielausschüsse der Kreise

Ammerland
Horst Rickels

Friesland
Ludger Petroll

Oldenburg-Stadt
Horst Rickels

Wesermarsch
Heino Tönjes

Wilhelmshaven
Werner Eden